

09.02.89

**Antrag**

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Adoptions-  
vermittlungsgesetzes

Punkt 19 der 597. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 1989

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

1. Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung darin überein, daß das Verbot der Vermittlung sogenannter Ersatzmutterschaften einer baldigen gesetzlichen Regelung bedarf. Er teilt auch die Auffassung der Bundesregierung, daß dies Verbot in einem systematischen Zusammenhang mit dem Embryonenschutzgesetz steht (vgl. Begründung A 1, S 8), dessen Entwurf die Bundesregierung in Kürze einbringen will und das nach der Absicht der Bundesregierung zugleich mit dem gesetzlichen Verbot der Vermittlung sogenannter Ersatzmutterschaften in Kraft treten soll (vgl. Begründung A 6, S. 16). Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, alsbald den angekündigten Entwurf eines Embryonenschutzgesetzes vorzulegen.
2. Die Adoptionsvermittlung gehört nach Auffassung des Bundesrates in den Regelungszusammenhang des Jugendhilferechts. Die Bundesregierung wird deswegen gebeten, das Adoptionsvermittlungsrecht in den geplanten Regierungsentwurf für eine Neuregelung des Jugendhilferechts einzubeziehen.

**Ausgeliefert am 9. FEB. 1989**